

- b) die Zahlen 10 001 bis 10 099, z. B. 10 010 (zahn-tausend einss-nuhl). 10 050 (zahn-tausend fün-neff-nuhl).
4. Doppelzahlen werden wie folgt ausgesprochen:
1010 = zweimal zahn. 3030 = zweimal dreinuhl.
6464 = zweimal vier-runnsechzich.
5. Die Null ist für sich auszusprechen:
a) bei zweistelligen Zahlen (außer bei 10 und 20), 30 (drei-nuhl), 50 (fün-neff-nuhl).
b) bei drei- und vierstelligen Zahlen, außer 10 und 20 in der ersten Gruppe, 205 (zwoh-nuhl-fün-neff), 8019 (acht-nuhl-noihn-zahn), 1507 (funf-zahn nuhl-sie-bänn), 9001 (noihn-nuhl-nuhl-einss), 1020 (zahn-zwoh-nuhl), 2010 (zwan-zich einss-nuhl).
c) bei fünfstelligen Zahlen in der zweiten Gruppe: 110 10 (ein-huhn-därrt-zahn einss-nuhl), 120 01 (ein-huhn-därrt-zwan-zich nuhl-einss), 101 20 (ein-huhn-därrt-einss zwoh-nuhl).
6. „Und“ wird „un“ ohne „d“ gesprochen, z. B. fünf-un-zwan-zich.

4. Der angerufene Teilnehmer meldet sich

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken oder von der Gabel, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit: „Hier (Name)“ oder „Hier (Nummer)“ [wegen Anwendung der Rufnummer für die Meldung vgl. „Zur gefälligen Beachtung“ unter I. 7]. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

5. Gespräch im Gange

Es ist deutlich und nicht zu laut zu sprechen. Der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen, der Fernhörer sowohl beim Hören wie beim Sprechen an das Ohr zu halten. Man hüte sich jedoch, ihn fest an das Ohr zu drücken, damit nicht etwaige durch elektrische Vorgänge in der Leitung hervorgerufene Schallwirkungen schädlich wirken können.

Im Laufe des Gesprächs darf die Kurbel nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterhaltung tunlichst zu vermeiden. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs sich nicht vermeiden läßt, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Hörer dauernd am Ohr behalten. Die Dauer der Benutzung der Anschlüsse ist nach Möglichkeit zu beschränken. Gespräche, die länger als 15 Minuten dauern, werden getrennt, wenn der Betrieb es erfordert.

6. Schwierigkeiten während eines Gesprächs

Im O. N. Hamburg-Altona, sowie in den O. N. Lübeck, Ahrensburg, Altrahlstedt, Amelinghausen, Aumühle, Bad Oldesloe, Bargtheide, Basbeck, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Drochtersen, Embsen (Kr. Lüneburg), Freiburg (Bz. Hmb.), Geesthacht, Hamburg-Finkenwärder, Harburg (Elbe), Hittfeld, Hollenstedt, Jesteburg (Kr. Hrb.), Lauenburg (Elbe), Lüneburg, Mölln, Neuhaus (Oste), Nüsse, Otterndorf (Unterelbe), Ratzeburg, Reinfeld, Schlutup, Schwarzenbek, Stade, Steinkirchen (Bz. Hmb.), Tostedt Travemünde, Trittau, Wedel (Holstein), Winsen, Wohldorf, Wulfsen (i. Lüneb.) und Zollen-spieker können die Teilnehmer, wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, durch mehrmaliges langsames Niederdrücken

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen,
- c) der Flackertaste (wenn eine solche vorhanden ist),

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Zeitmaß, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs durch das Amt ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank oder Reihensystem aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die übrigen O. N. angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Bei vorzeitiger Trennung einer Verbindung ist der Fernhörer sofort an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Nach 30 Sekunden verlangt der Teilnehmer, auf dessen Wunsch die erste Verbindung hergestellt war, die Verbindung nochmals, während der angerufene Teilnehmer bei angehängtem oder bei aufgelegtem Hörer den zweiten Anruf abwartet.

7. Gespräch beendet. Schlußzeichen

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Unterlassen sie es, so entstehen Betriebschwierigkeiten. Muß aus dieser Veranlassung ein Störungssucher entsandt werden, so hat der Teilnehmer die Kosten hierfür zu tragen.

Bleibt bei einer Sprechstelle mit Batterie der Fernhörer übermäßig lange abgenommen, so werden die galvanischen Elemente, die den Sprechstrom liefern, vorzeitig unbrauchbar. Die Teilnehmer können in solchen Fällen zum Schadenersatz herangezogen werden.

In den oben unter 6. genannten O. N. bewirkt das Anhängen des Fernhörers, daß auf dem Amte selbsttätig das Schlußzeichen erscheint. Die Verbindung wird dann getrennt.

Die Teilnehmer der oben unter 6. nicht aufgeführten O. N. haben nach Beendigung des Gesprächs durch dreimaliges Drehen der Kurbel etwa um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen zu geben.

Wird nach Beendigung des Gesprächs eine neue Verbindung gewünscht, so ist das Amt nicht vor Ablauf einer halben Minute wieder anzurufen. An Klappen- und Glühlampenschränken darf eine besetzt gewesene Amtsleitung erst dann wieder benutzt werden, wenn seit Trennung der vorhergegangenen Verbindung eine halbe Minute verlossen ist. Bei Reihensystemen darf die Amtstaste frühestens eine halbe Minute nach dem Verschwinden des Sperrzeichens wieder gedrückt werden.

II. Anweisung für Teilnehmer, die an die S. A.-Ämter des O. N. Hamburg-Altona angeschlossen sind

1. Verkehr mit Teilnehmern, die an ein S. A.-Amt angeschlossen sind.

a) Anruf:

Hörer abnehmen. Im Hörer ertönt entweder das Amtszeichen: hoher Summertön (kurz-lang) oder das Besetztzeichen: tiefer, dauernder Summertön.

Bei Ertönen des Besetztzeichens: Alle Wähler im Amt besetzt, Hörer wieder anhängen.

Bei Ertönen des Amtszeichens: Mit dem Wählen beginnen. (Besonders wichtig für Nebenstellen: Erst wählen, wenn das Amtszeichen ertönt!) Unter Wählen versteht man das Einstellen der Rufnummer mit der Nummernscheibe. Die Rufnummer, die einzustellen ist, besteht aus dem Buchstaben und der Ziffer, die vor der Gruppenbezeichnung „Centrum“ oder „Dammort“ und den 4 Ziffern, die hinter der Gruppenbezeichnung stehen. Z. B. ist bei der Rufnummer C 3 Centrum 78 19 einzustellen: C 3 78 19.

Die Nummernscheibe wird durch Einstecken eines Fingers in eine der mit den Ziffern und Buchstaben 1 (A), 2 (B), 3 (C), 4 (D), 5 (E), 6 (F), 7 (G), 8 (H), 9 (J), 0 (K) bezeichneten Öffnung ertastet, soweit rechts herumgedreht, bis der Finger gegen den Anschlag stößt, und sodann losgelassen. Die Scheibe geht hierauf selbsttätig in ihre Ruhelage zurück. (Die Rückkehr in die Ruhelage darf auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden.) Gewünscht wird z. B. der S. A.-Teilnehmer D 9, Dammort 07 38.

Hörer abnehmen; wenn Amtszeichen (abwechselnde kurze und lange Summertöne) ertönt, mit dem Wählen beginnen. Finger in Öffnung D stecken. Fingerscheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen, Finger herausziehen und Fingerscheibe vollständig und unbehindert in die Ruhelage zurücklaufen lassen. Dann Finger in die Öffnung 9 stecken und wie vorstehend angegeben verfahren. Hierauf in derselben Weise nacheinander die Ziffern 0—7—3—8 wählen. Wird versehentlich eine unrichtige Zahl eingestellt, sogleich Hörer anhängen und von neuem wählen. Wird der Irrtum erst nach der letzten Ziffer bemerkt, so ist der irrtümlich Angerufene zu verständigen, daß es sich um einen Fehlanruf handelt.

Während des Wählens Hörer am Ohr behalten.

Sobald die Verbindung mit der gewünschten Anschlußleitung hergestellt ist und die Leitung ist frei, ertönt das Freizeichen (jede 10. Sekunde ein hoher Summertön).

Ertönt an Stelle des Freizeichens das Besetztzeichen, dann Anruf nach einigen Minuten wiederholen.

Das Besetztzeichen ertönt:

1. Wenn der angerufene Teilnehmer besetzt ist.

2. wenn wegen Störung die Verbindung mit dem angerufenen Teilnehmer nicht hergestellt werden kann.
3. wenn aus Betriebsgründen keine Verbindungen mit dem Teilnehmer hergestellt werden dürfen.

Wird eine Anschlußleitung kurz hintereinander vergeblich angerufen, so empfiehlt es sich, sie als gestört zu melden.

Wenn während des Wählens das Besetztzeichen ertönt, Hörer anhängen (aufliegen) nach kurzer Zeit von neuem wählen.

b) Gespräch im Gange.

Während des Gesprächs dürfen die Fingerscheibe und der Hörerhaken (oder die Hörergabel) nicht bewegt werden.

Das Auf- und Abbewegen des Hakens (oder der Gabel) in der Absicht, sich dem Amte bemerkbar zu machen, ist zu unterlassen, weil dadurch die Verbindung getrennt wird.